

# Kurzprotokoll entsprechend § 41b (5) GemO

über die **öffentlichen** Verhandlungen und Beschlüsse  
**des Ausschusses für Technik und Umwelt am 23.07.2019**

---

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 17:57 Uhr

---

## TOP 1

### Bekanntgaben

BM Richter gibt bekannt, dass die Verkehrsbehörde nach einem Vorort Termin die Verkehrsregelung „Unechte Einbahnstraße“ in der Neuffenstraße aufgehoben hat. Die Neuffenstraße wird künftig wieder, wie zuvor auch, beidseitig befahrbar sein. Der zur Geschwindigkeitsreduzierung hergestellte Straßenverschwenk wird zudem geringfügig angepasst.

## TOP 2

### Bauvoranfrage Stuttgarter Straße 89 / 79, Flst.1389 und 1389/3

- Anbau / Erweiterung der bestehenden Halle
- Entfall von 10 Stellplätzen
- Neuanlage von 12 Stellplätzen

#### Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde erteilt der vorliegenden Bauvoranfrage ihr Einvernehmen nach § 36 Abs.1 BauGB **nicht**.

## TOP 3

### Bauantrag

#### Schillerstraße 27, Flst.1027/3

- Umbau der Wohnräume im EG und OG zu einer Wohneinheit
- Absenkung der bestehenden Außenterrasse

#### Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde erteilt dem vorliegenden Bauantrag ihr Einvernehmen nach § 36 Abs.1 BauGB.
3. Das Einvernehmen wird unter Berücksichtigung der folgenden Auflagen
  - 3.1 Oberflächenwasser von privaten Grundstücken ist entsprechend der Abwassersatzung der Gemeinde auf dem Grundstück schadlos zu beseitigen und darf nicht auf öffentliche Flächen abgeleitet werden. Entsprechende Entwässerungsrinnen sind herzustellen.
  - 3.2 Beschädigungen durch das Bauvorhaben an öffentlichen Verkehrsflächen müssen entsprechend den Vorgaben des

Ortsbauamtes der Gemeinde auf Kosten des Bauherrn beseitigt werden.

- 3.3 Vor Beginn und nach Abschluss der Baumaßnahme ist gemeinsam mit dem Ortsbauamt eine Begehung zur Beweissicherung und Bestandsaufnahme der öffentlichen Flächen im Bereich der Baumaßnahme durchzuführen.

erteilt.

#### **TOP 4**

##### **Bauantrag**

**Eichstraße 7/1, Flst. 107/7**

**- Nachgenehmigung einer errichteten Balkonanlage**

##### **Beschluss:**

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde erteilt dem vorliegenden Bauantrag ihr Einvernehmen nach § 36 Abs.1 BauGB.

#### **TOP 5**

##### **Mitteilungen und Sonstiges**

Zu diesem TOP ergeht keine Wortmeldung.